

# **Haushalts - ABC**

## **Stichworte und Hilfen zum Produkthaushalt der Stadt Schwerte**

### **Vorwort**

Zum 1. Januar 2007 hat die Stadt Schwerte im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF) auf das Rechnungssystem der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt.

Auf den folgenden Seiten dieser Broschüre werden die gängigsten Begriffe zum NKF – Produkthaushalt in alphabetischer Reihenfolge erläutert.

Innerhalb der Erläuterungstexte sind Begriffe, die an anderer Stelle in der Broschüre erläutert werden, *kursiv formatiert und unterstrichen*.

Die Broschüre steht zusätzlich als MS Word-Dokument mit Hyperlinkverknüpfungen zwischen den einzelnen Fachbegriffen im Intranet der Stadtverwaltung zum Download zur Verfügung.

Herausgeber: Amt für Finanzen

Kontakt : Michael Schlecking, Tel. 104-647, [michael.schlecking@stadt-schwerte.de](mailto:michael.schlecking@stadt-schwerte.de)

# Haushalts-ABC

## A

### **Abschreibung:**

Betrag, der bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfassen soll und der dementsprechend als Aufwand angesetzt wird.

### **Aktiva:**

Linker Teil der [Bilanz](#); setzt sich aus der Summe des [Anlagevermögens](#), des [Umlaufvermögens](#) und der aktiven [Rechnungsabgrenzungsposten](#) zusammen. Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten Finanzmittel (Mittelverwendung).

### **Allgemeine Rücklage:**

Posten des [Eigenkapitals](#); stellt eine absolute Saldogröße dar.

Die [Bilanz](#)ausweisung, üblicherweise auf der [Passiv](#)-Seite, resultiert aus der Gegenüberstellung sämtlicher [Aktiv](#)posten und sämtlicher [Passiv](#)posten.

Ergibt sich eine positive Saldogröße, stellt diese das [Eigenkapital](#) dar. Die allgemeine Rücklage ergibt sich nach Abzug der [Ausgleichsrücklage](#) sowie von etwaigen [Sonderrücklagen](#). Ist die Saldogröße negativ, so ist dieses Konto dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der [Aktiv](#)-Seite der [Bilanz](#) zuzuordnen.

### **Anlagevermögen:**

Alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft genutzt zu werden.

Das Anlagevermögen besteht aus:

- immateriellem Vermögen (z.B. Konzessionen, Rechte)
- Sachanlagen (z.B. Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen)
- Finanzanlagen (z.B. Beteiligungen).

### **Aufwand:**

Bestandteil der [Ergebnisrechnung](#), wertmäßiger, tatsächlicher Verbrauch aller Güter und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr).

### **Ausgleichsrücklage:**

In der [Eröffnungsbilanz](#) als gesonderter Bilanzposten ausgewiesener Teil des [Eigenkapitals](#).

Decken die [Erträge](#) eines Jahres nicht die [Aufwendungen](#), kann der Haushaltsausgleich durch Verminderung der Ausgleichsrücklage erzielt werden. Sie beträgt maximal ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem [Eröffnungsbilanz](#)stichtag vorangegangenen Jahresrechnungen.

### **Auszahlung:**

Bestandteil der [Finanzrechnung](#); sofortiger Geldmittelabfluss in barer und nicht barer Form. Auszahlungen sind Verminderungen des Bargeldbestandes und Belastungen von Girokonten.

## **B**

### **Bestandskonten:**

Konten der [Aktiva](#) und der [Passiva](#) in der [Bilanz](#); können sowohl Vermögenspositionen als auch Eigenkapital- oder Schuldenpositionen sein.

### **Bilanz:**

Kennzeichnet und bezeichnet den Abschluss des [Rechnungswesens](#) für einen bestimmten Zeitraum (Haushaltsjahr) zu einem bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag: 31.12.).

Zum Ende eines Haushaltsjahres wird die [Schlussbilanz](#) und zum Anfang die [Eröffnungsbilanz](#) aufgestellt.

Die Bilanz setzt sich aus [Aktiva](#) (Mittelverwendung) und [Passiva](#) (Mittelherkunft) sowie den [Rechnungsabgrenzungsposten](#) (RAP, sowohl auf der Aktiv-, als auch auf der Passivseite) zusammen.

Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva).

### **Budgetierung:**

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können [Erträge](#) und [Aufwendungen](#) zu Budgets verbunden werden. Das Budget wird auf der [Produktgruppen](#)ebene gebildet.

### **Budget verantwortliche:**

Budgetverantwortliche sind die Amtsleiter.

## **C**

### **Controlling:**

Nicht gleichzusetzen mit dem deutschen Begriff „Kontrolle“ (englisch: to control = steuern, beherrschen, unter Kontrolle haben).

Controlling ist ein System zur Unterstützung von Entscheidungsträgern bei ihren Planungs-, Steuerungs-, Führungs- und Kontrolltätigkeiten.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Konzeption eines Berichtswesens
- im Auftrag des Managements über die [Wirtschaftlichkeit](#) im Unternehmen zu wachen
- die Unterstützung zur Findung geeigneter [Ziel](#)formulierungen (die Zielvorgabe selbst ist Steuerungs- und Führungsaufgabe)
- die Entwicklung von [Kennzahlen](#) und [Indikatoren](#)
- die Erstellung von Soll - Ist – Vergleichen und das Analysieren von Abweichungen
- die Beschaffung von Informationen und Daten
- das Transparentmachen von Größenordnungen und Zusammenhängen
- die bedarfsgerechte Aufarbeitung von Ergebnissen und deren verständliche Darstellung

- die Erarbeitung von Vorschlägen für steuernde Eingriffe oder alternative Lösungen, um einen wirtschaftlichen Einsatz der Ressourcen sicherzustellen und die definierten Ziele zu erreichen

Es wird strategisches und operatives Controlling unterschieden. (**operativ**: konkret, unmittelbar wirkend, kurz- und mittelfristig ausgerichtet, quantitativ; **strategisch**: planerisch, zukünftig wirkend, langfristig ausgerichtet, qualitativ).

## D

### Debitorenkonto:

Buchmäßiger Nachweis von Forderungen gegenüber einem Schuldner; ist als Personenkonto ein Unterkonto des jeweiligen Forderungskontos.

### Doppik:

**Doppelte** Buchführung in Konten; ermittelt das Jahresergebnis (kaufmännisch: Erfolg) auf zweifache Weise:

- durch die Bilanz und
- durch die Ergebnisrechnung (kaufmännisch: Gewinn- und Verlustrechnung)

Hierbei wird jeder Geschäftsvorfall auf zwei Konten gebucht, zuerst im „Soll“ und danach im „Haben“.

## E

### Eigenkapital:

Unter Eigenkapital wird die Differenz zwischen Aktiva und den Schulden (= Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung auf der Passivseite) verstanden. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

### Einzahlung:

Bestandteil der Finanzrechnung. Sofortiger Geldmittelzufluss in barer und nicht barer (Überweisung) Form. Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeldbestandes und Gutschriften auf Girokonten.

### Erfolgskonten:

Konten für Aufwendungen und Erträge, welche über die Gewinn- und Verlustkonten abgeschlossen werden.

### Ergebnisplan:

Pflichtbestandteil des Haushaltsplanes; „Planungskomponente“ der Ergebnisrechnung.

**Ergebnisrechnung:**

Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen; der Saldo stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar.

Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag vermindert das Eigenkapital.

**Eröffnungsbilanz:**

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Die Vermögensbewertung erfolgt zum Bilanzstichtag zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Bei der Aufstellung werden die einzelnen Bilanzposten der Aktiva und Passiva der Eröffnungsbilanz als Anfangs-

bestände auf die Hauptbuchkonten übertragen.

**Ertrag:**

Bestandteil der Ergebnisrechnung; Wert der erzeugten bzw. hergestellten Güter oder Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr), der nicht unbedingt mit einem zahlungswirksamen Wertezuwachs verbunden ist.

**F****Festwerte:**

Werden für Vermögensgegenstände gebildet, die geringen Veränderungen unterliegen. Die hier zusammengefassten Vermögensgegenstände werden nicht planmäßig abgeschrieben, da lediglich Ersatzbeschaffungen (Aufwand als Abschreibungersatz) vorgenommen werden. Die Auszahlungen für den Festwertersatz sind haushaltsmäßig als Investitionen dazustellen.

**Finanzanlagen:**

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, z.B. Beteiligungen, Wertpapiere und Anleihen, wenn sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

**Finanzplan:**

Planungskomponente der Finanzrechnung.

**Finanzrechnung:**

Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen; liefert Informationen über die Liquiditätssituation und damit die Anlagemöglichkeiten bzw. den Kreditbedarf der Kommune.

**Fremdkapital:**

Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden gegenüber Dritten (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter), die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind; dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition der Bilanz.

## G

### **Geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG's):**

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 EUR und 800 EUR (ohne Umsatzsteuer) betragen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben werden.

### **Gesamtergebnisplan:**

Planungskomponente der [Gesamtergebnisrechnung](#); Bestandteil des Haushaltsplanes; Summe aller [Teilergebnispläne](#).

### **Gesamtergebnisrechnung:**

[Ergebnisrechnung](#) auf Ebene der Gesamtverwaltung.

### **Gesamtfinanzplan:**

Planungskomponente der [Gesamtfinanzrechnung](#); Bestandteil des Haushaltsplanes; Summe aller [Teilfinanzpläne](#).

### **Gesamtfinanzrechnung:**

[Finanzrechnung](#) auf Ebene der Gesamtverwaltung.

### **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB-K) NRW:**

Die GoB-K basieren auf den GoB des Handelsgesetzbuches (HGB). Es handelt es sich um die Fortentwicklung der Haushaltsgrundsätze niedergelegt im Haushaltsgrundsätzegesetz des Bundes. Folgende Grundsätze sind im NKF zu beachten:

- Vollständigkeit
- Richtigkeit
- Verständigkeit
- Öffentlichkeit
- Aktualität
- Relevanz
- Stetigkeit
- Nachweis der Rechts- und Ordnungsmäßigkeit
- Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit

## H

### **Hauptbuch:**

Enthält die Buchungen der einzelnen Geschäftsvorfälle in sachlicher Ordnung auf [Aufwands-](#) und [Ertragskonten](#), sowie auf [Bestandskonten](#).

### **Haushaltsausgleich:**

Die Städte und Gemeinde sind gesetzlich verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Haushaltsausgleich ist bezogen auf ein Haushaltsjahr dann erzielt, wenn der Gesamtbetrag der [Erträge](#) mindestens den Gesamtbetrag der [Aufwendungen](#) erreicht. Wird dies nicht erreicht, kann auf den Bestand der [Ausgleichsrücklage](#) zurückgegriffen werden. Kann der Fehlbetrag durch die Ausgleichsrücklage nicht abgefangen werden, ist dieser durch eine Reduzierung der [allgemeinen Rücklage](#) auszugleichen.

Wird die allgemeine Rücklage:

- um mehr als ¼ (25 %) gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres verringert oder
- in zwei aufeinander folgenden Jahren planmäßig jeweils um mehr als 1/20 (5 %) gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres verringert oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Planung vollständig aufgebraucht

muss die Gemeinde ein [Haushaltssicherungskonzept](#) aufstellen.

### **Haushaltsgliederung:**

Aus dem Produktrahmen des Haushaltes sind die [Produktbereiche](#) zu gliedern, eine übergeordnete und verpflichtende Gliederungsstufe.

Als weitere Untergliederung folgen die [Produktgruppen](#) und [Produkte](#), die durch die Kommune an die individuellen Erfordernisse angepasst werden. Die Kommunen müssen [Teilergebnispläne](#), [Teilergebnisrechnungen](#), [Teilfinanzpläne](#) und [Teilfinanzrechnungen](#) erstellen.

### **Haushaltsplan:**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde; bildet den umfangreichsten Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden [Erträge](#) und [Einzahlungen](#) und die zu tätigenden [Aufwendungen](#) und

[Auszahlungen](#), sowie die [Verpflichtungsermächtigungen](#).

Der Haushaltsplan gliedert sich wie folgt:

- [Gesamtergebnisplan](#)
- Teilergebnispläne, sortiert nach Produkten
- [Gesamtfinanzplan](#)
- Teilfinanzplan, sortiert nach Produkten

### **Haushaltssatzung:**

Sie gibt dem Haushaltsplan als Ortsrecht Rechtsverbindlichkeit.

Mit der Haushaltssatzung werden

- die Gesamterträge und – aufwendungen,
- Gesamtein- und –auszahlungen,
- die Höhe der Kreditaufnahmen,
- die [Verpflichtungsermächtigungen](#),
- der Höchstbetrag der [Kassenkredite](#)
- die Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer festgelegt.

## Haushaltssicherungskonzept (HSK):

Genehmigungspflichtiges Konsolidierungskonzept der Gemeinde, das dann aufzustellen ist, wenn der [Haushaltsausgleich](#) fortgesetzt nur durch Eigenkapitalverzehr zu erreichen ist. Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die zukünftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

## Haushaltssanierungsplan (HSP):

Ein Haushaltssanierungsplan ist aufzustellen, wenn das [Eigenkapital](#) vollständig aufgezehrt wurde.

Nach § 6 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz ist der HSP jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Arnsberg spätestens am 1. Dezember vor Beginn eines Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Er enthält Maßnahmen zur Generierung von Mehrerträgen und Minderaufwendungen, um den [Haushaltsausgleich](#) schnellstmöglich wieder zu erreichen.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind die Mehrerträge und Minderaufwendungen des HSP in den [Haushaltsplan](#) zu integrieren.

Über die Umsetzung der Maßnahmen des HSP ist der Bezirksregierung Arnsberg zu festgesetzten Terminen zu berichten.

## I

### Indikatoren

Indikatoren sind Messgrößen, die Aussagen über die Entwicklung und / oder die wirtschaftliche Situation im Allgemeinen in einem Produkt erlauben.

Indikatoren können im Produkt:

- zusätzlich zu [Zielen](#) gebildet werde
- ohne [Ziele](#) abgebildet werden
- die Grundmenge/n eines Zieles / einer [Kennzahl](#) sein (lässt daraus errechnen) oder
- in keinem Zusammenhang mit Zielen oder Kennzahlen stehen

Indikatoren nennen:

- bestimmte Mengen oder Leistungsumfänge
- Fallzahlen
- Informationen diverser Art und diversen Inhaltes zur Steuerungsunterstützung

### Investition

Als Investition im Sinne der Betriebswirtschaftslehre gilt die Anschaffung eines langfristig nutzbaren Produktionsmittels.

In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur versteht man im Allgemeinen unter Investition die „Verwendung finanzieller Mittel“ oder die Anlage von Kapital in Vermögen bzw. Geldkapital, um damit neue Geldgewinne (oder höhere Geldgewinne) aus bestehenden Unternehmungen zu bekommen oder Aufwendungen zu verringern.

Sie sind Teil des Geschäftsprozesses. Am gebräuchlichsten ist der Begriff bei langfristigen [Sachanlagen](#). Als langfristig kann dabei angesehen werden, wenn das Produktionsmittel das laufende Geschäftsjahr überdauert.

### Investitionsgüter

Investitionsgüter werden in der [Bilanz](#) in das [Anlagevermögen](#) aufgenommen und gelten somit als Wertgegenstände im Besitz des Unternehmens. Investitionsgüter werden über den erwarteten Nutzungszeitraum abgeschrieben (siehe [Abschreibung](#)).

## J

### **Jahresabschluss:**

Jährliche Zusammenfassung des externen Rechnungswesens, er dokumentiert das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit bzw. der Ausführung des Haushaltsplanes. Hauptbestandteile sind die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Weitere Bestandteile sind der Anhang mit dem Anlagen-, dem Forderungs- und dem Verbindlichkeitspiegel und dem Rechenschaftsbericht.

Der Jahresabschluss hat im Wesentlichen folgende Funktionen:

- Kontrolle und Information
- Rechenschaftslegung und Dokumentation
- Erfolgsermittlung

### **Jahresergebnis:**

Jahresergebnis ist die Differenz aller Erträge und Aufwendungen der Kommune. Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag, ein positives Jahresergebnis als Jahresüberschuss ausgewiesen.

### **Jahresfehlbetrag:**

Sind in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen höher als die Erträge, ergibt sich ein Verlust, der als Jahresfehlbetrag bezeichnet wird; er vermindert das Eigenkapital.

### **Jahresüberschuss:**

Wenn in der Ergebnisrechnung die Erträge höher sind als die Aufwendungen, ergibt sich ein Gewinn, der als Jahresüberschuss bezeichnet wird. Ein Jahresüberschuss erhöht das Eigenkapital.

## K

### **Kalkulatorische Kosten:**

Kosten, denen kein Aufwand gegenübersteht (z.B. kalkulatorische Mieten, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen); werden unabhängig von den tatsächlichen Aufwendungen für Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung und Kalkulation ermittelt.

### **Kameralistik:**

Ehemaliges Rechnungssystem der öffentlichen Verwaltung; hier werden nur Einnahmen und Ausgaben erfasst, nicht jedoch die Veränderungen durch Ressourcenverbrauch, das Vermögen oder die Effizienz der Mittelverwendung.

### **Kassenkredit:**

Der Begriff bezeichnet die Kreditaufnahme in der kommunalen Verwaltung oder von anderen kommunalen Organisationsformen (Eigen-, Regiebetriebe, Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts).

**Kennzahl:**

Maßzahl, die zur Quantifizierung dient unter Zugrundelegung einer Vorschrift zur quantitativen, reproduzierbaren Messung einer Größe, eines Zustandes oder Vorgangs.

Wird u. a. eingesetzt, um Geschäftsprozesse messbar (und damit verbesserungsfähig) zu machen, typische Begriffsendungen sind z.B.:

-anteil, -faktor, -grad, -index, -koeffizient, -quote, -verhältnis, oder -zahl.

**Konten:**

Zweiseitige Verrechnungs- oder Verbuchungsstelle, auf dem die Geschäftsvorgänge einer Unternehmung zahlenmäßig festgehalten werden; Hilfsmittel der doppelten Buchführung.

Die linke Seite wird mit „Soll“, die rechte Seite mit „Haben“ bezeichnet. Der Saldo ergibt den Kontenendbestand. Es gibt Bestands- und Erfolgskonten.

**Kontenplan:**

Systematische Gliederung und Auflistung aller in der Ergebnis- und Finanzrechnung einer bestimmten Kommune geführten Konten.

**Kontenrahmen:**

Systematisches Verzeichnis aller in einem bestimmten Wirtschaftszweig möglicherweise auftretenden Konten; der Zweck besteht in der einheitlichen Ausrichtung der Buchführungsorganisation.

Hierdurch wird die gleichmäßige Buchung der Geschäftsvorfälle in den verschiedenen Betrieben/Organisationseinheiten gewährleistet. Durch das NKF trat ein speziell auf die Kommunen ausgerichteter einheitlicher Kontenrahmen an die Stelle der bisherigen Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

**Kontokorrentkonto:**

Ein Kontokorrent (ital.: conto = Rechnung, corrente = laufend) ist eine besondere Form der gegenseitigen Leistungsabwicklung, die die gegenseitige Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zweier Vertragspartner durch Feststellung eines Saldos zum Gegenstand hat.

**Kosten:**

Der Teil der Aufwendungen der Ergebnisrechnung, der im Rahmen der betrieblichen bzw. kommunalen Leistungsprozesse anfällt; in Geldeinheiten bewerteter Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Beschaffung, Erstellung und Abgabe von betrieblichen Leistungen.

**Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) :**

Internes Rechenwerk des kaufmännischen Rechnungswesens, in dem Kosten und Leistungen erfasst und für die verschiedenen Zwecke ausgewertet werden können.

Die KLR gliedert sich in:

- die Kostenartenrechnung (Was ?)
- die Kostenstellenrechnung (Wo ?)
- die Kostenträgerrechnung (Wofür ?)

**Kreditorenkonto:**

Erfasst die Verbindlichkeiten gegenüber einem bestimmten Lieferanten; ein Personen- bzw. Kontokorrentkonto und somit ein Unterkonto des Kontos Verbindlichkeiten.

## L

### Leistung:

Der Begriff Leistung ist mit zwei unterschiedlichen Definitionen belegt:

- Die Leistung entspricht den in Geld bewerteten Gütern und Dienstleistungen, die in einer Periode im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit erbracht worden sind.  
Gegenbegriff: [Kosten](#)
- Leistung ist jedes Arbeitsergebnis einer Organisationseinheit, das zur Aufgabenerfüllung erzeugt wird und für das außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit (verwaltungsin-tern und –extern) ein Bedarf besteht. Leistungen werden zu [Produkten](#) zusammengefasst. Leistungen im Sinne dieser Definition werden vor allem durch [Kennzahlen](#) zur Quantität und Qualität der Arbeitsergebnisse beschrieben.

### Liquidität:

Liquidität ist die Zahlungsfähigkeit, die sich aus dem Verhältnis der flüssigen (liquiden) Mittel und den fälligen [Verbindlichkeiten](#) ermitteln lässt.

## N

### Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF):

Das Neue Kommunale Finanzmanagement beinhaltet alle Maßnahmen zur Reform der kommunalen Haushalts- und Finanzwirtschaft im Sinne einer neuen, betriebswirtschaftlichen Steuerung. Zu diesen Maßnahmen gehören u.a.:

- [Budgetierung](#)
- Darstellung des [Ressourcenverbrauchs](#), des [Vermögens](#) und der [Schulden](#)
- [Kosten- und Leistungsrechnung](#)
- Berichtswesen und [Controlling](#)

Unverzichtbare Voraussetzung und wichtiger Baustein des NKF ist ein Haushaltsrecht auf doppischer Grundlage.

## P

### Passiva:

Rechter Teil der [Bilanz](#), setzt sich aus der Summe des [Eigenkapitals](#), der [Rücklagen](#), der [Rückstellungen](#), weiteren [Verbindlichkeiten](#) und der passiven [Rechnungsabgrenzungsposten](#) zusammen. Die Passiva gibt Auskunft woher das Kapital stammt (Mittelherkunft).

### Produkt:

Ein Produkt ist eine [Leistung](#) oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachtenden Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erbracht wird. Die Erstellung der Leistung führt zum [Ressourcenverbrauch](#).

### Produktbereich:

[Produkte](#) werden zu [Produktgruppen](#) und *Produktgruppen* zu Produktbereichen zusammengefasst.

**Produktbeschreibung:**

Dient der Konkretisierung der [Produkte](#); nennt u.a. Zielgruppe bzw. Empfänger und die Auftragsgrundlage.

**Produktgruppe:**

[Produkte](#) werden zu Produktgruppen und Produktgruppen zu [Produktbereichen](#) zusammen gefasst.

**R****Rechnungsabgrenzungsposten (RAP):**

Dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung.

Will man den Jahreserfolg richtig ermitteln, ist es erforderlich, dass man die [Aufwendungen](#) und [Erträge](#) dem Wirtschaftsjahr zuordnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören.

RAP auf der Aktivseite der [Bilanz](#) weisen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aus, die [Aufwand](#) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (ARA bzw. ARAP = aktiver Rechnungsabgrenzungsposten), z.B. Miete für den Zeitraum Oktober bis März wird im Oktober gezahlt, so werden die Zahlungen für Januar bis März abgegrenzt.

RAP auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die [Erträge](#) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (PRA bzw. PRAP = passiver Rechnungsabgrenzungsposten), z.B. erhaltene Miete für den Folgezeitraum Oktober bis März wird vom Mieter bereits im Oktober an die Kommune gezahlt, so werden die Zahlungen für Januar bis März abgegrenzt.

**Rechnungswesen:**

Dient der zahlenmäßigen Abbildung vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Tatbestände und Abläufe in einem Unternehmen bzw. einer Kommune.

[Ein-](#) und [Auszahlungen](#) informieren über [Liquidität](#), [Erträge](#) und [Aufwendungen](#) über das [Jahresergebnis](#), [Leistungen](#) und [Kosten](#) über die [Wirtschaftlichkeit](#) des Betriebsprozesses, [Aktiva](#) und [Passiva](#) über [Vermögen](#) und Kapital.

**Ressourcen:**

Zur Verfügung gestellte Geld-, Sach- oder Personalmittel für die Erfüllung einer Aufgabe, eines [Produktes](#) oder einer [Leistung](#).

**Ressourcenverbrauch:**

Verbrauch von Gütern, Dienstleistungen und Arbeitsleistungen.

**Restbuchwert:**

Der Restbuchwert ist der in der [Schlussbilanz](#) zu übernehmende Wert von Vermögensgegenständen des [Anlagevermögens](#) abzüglich der [Abschreibungen](#) der zurückliegenden Perioden.

**Restnutzungsdauer:**

Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes.

**Restwert:**

Möglicher Erlös eines Anlagegutes durch den Verkauf nach Ablauf der Nutzungsdauer.

## **Rücklage:**

Teile des [Eigenkapitals](#);

Mehrungen erfolgen durch Zuführung von [Jahresüberschüssen](#), Minderungen durch die Entnahme zur Abdeckung von [Jahresfehlbeträgen](#).

## **Rückstellung:**

Ungewisse [Verbindlichkeiten](#) für [Aufwendungen](#);

aus Gründen einer periodengerechten Erfolgsermittlung zum Bilanzstichtag sind auch solche [Aufwendungen](#) zu erfassen, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht bekannt sind, die jedoch wirtschaftlich dem Abschlussjahr zugerechnet werden müssen. Für diese [Aufwendungen](#) sind dann die Beträge zu schätzen und als [Verbindlichkeiten](#) in Form von Rückstellungen zu passivieren.

## **S**

### **Sachanlagen:**

Wirtschaftsgüter des [Anlagevermögens](#), dazu gehören z.B.:

- Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen (Straßen)
- Büro- und Geschäftsausstattungen, Fahrzeuge
- Maschinen und technische Anlagen

### **Schlussbilanz:**

Die Schlussbilanz ist die [Bilanz](#) zum Abschlussstichtag bzw. am Ende der Rechnungsperiode. Sie wird aus den [Bestandskonten](#) entwickelt. Die Schlussbilanz einer Rechnungsperiode ist gleichzeitig die [Eröffnungsbilanz](#) / Anfangsbilanz der darauf folgenden Rechnungsperiode.

### **Schulden:**

Schulden sind sämtliche [Verbindlichkeiten](#). Sie sind auf der Passivseite der [Bilanz](#) mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

### **Sonderposten:**

In einem Sonderposten werden in der [Bilanz](#) Beträge erfasst, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck und für einen bestimmten Zeitraum von Dritten erhalten hat (z.B. Zuwendungen und Beiträge).

Sonderposten werden zwischen [Eigenkapital](#) und [Fremdkapital](#) passiviert.

Sie werden entsprechend der [Abschreibung](#) des für sie verwendeten Anlagegutes erfolgswirksam aufgelöst.

### **Sonderrücklage:**

Posten des [Eigenkapitals](#).

Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat, sind als Sonderrücklage zu passivieren (siehe § 43 Absatz 4 KomHVO).

## **T**

### **Teilergebnisplan:**

Die der [Teilergebnisrechnung](#) entsprechende Planungskomponente enthält die bewilligten [Aufwendungen](#) und voraussichtlichen [Erträge](#) und entspricht in Form und Aufbau der [Teilergebnisrechnung](#).

### **Teilergebnisrechnung:**

Die Teilergebnisrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses und enthält die Ist-Aufwendungen und Ist-Erträge des Produktes.

### **Teilfinanzplan:**

Der Teilfinanzplan und der dazugehörige Plan der Investitionsmaßnahmen stellen die entsprechenden Planungskomponenten der Teilfinanzrechnung dar.

### **Teilfinanzrechnung:**

Die Teilfinanzrechnung enthält alle auf ein Produkt entfallenen Einzahlungen und Auszahlungen.

## **U**

### **Umlaufvermögen:**

Unter Umlaufvermögen versteht man alle Vermögensgegenstände, die im Rahmen des Betriebsprozesses zur kurzfristigen Veräußerung, zum Verbrauch, zur Verarbeitung oder zur Rückzahlung bestimmt sind. Sie befinden sich nur kurze Zeit im Besitz der Kommune und dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb.

Das Umlaufvermögen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die wichtigsten Vermögensgruppen innerhalb des Umlaufvermögens sind Grundstücke, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

### **Überschuss:**

Differenz zwischen Ertrag und Aufwand, wobei der Ertrag größer ist als der Aufwand. Ist der Aufwand größer als der Ertrag, entsteht ein Jahresfehlbetrag.

## **V**

### **Verbindlichkeiten:**

Alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden; in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen.

### **Verbindlichkeitspiegel:**

Die Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten sind im Haushaltsplan differenziert nach Laufzeiten darzustellen.

Man unterscheidet folgende Laufzeiten:

- bis zu einem Jahr ( $> 0$  bis  $\leq 1$  Jahr)
- über ein Jahr bis einschließlich fünf Jahren ( $> 1$  bis  $\leq 5$  Jahre)
- mehr als fünf Jahren ( $> 5$  Jahre)

Der Verbindlichkeitspiegel ist auch Bestandteil des Jahresabschlusses.

### **Verlust:**

Differenz zwischen Ertrag und Aufwand, wobei der Ertrag kleiner ist als der Aufwand.

## Vermögen:

Das Vermögen bildet die Aktiva der Bilanz.

Es setzt sich aus Anlagevermögen und Umlaufvermögen zusammen und umfasst sämtliche Sachgüter, Rechte und Forderungen.

## Vermögensgegenstände < 800 EUR:

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG's) mit einem Anschaffungswert unter 800 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben werden können.

## Vermögensgegenstände > 800 EUR:

Investitionsgüter des Anlage- und Umlaufvermögens mit einem Anschaffungswert über 800 EUR.

## Vermögensrechnung:

Gegenüberstellung aller Vermögenspositionen und Schulden einer Organisation zu einem bestimmten Stichtag.

## Verpflichtungsermächtigungen:

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen künftiger Haushaltsjahre.

## W

### Wirtschaftlichkeit:

Allgemeines Maß für den rationalen Umgang mit knappen Ressourcen, wird als das Verhältnis zwischen erreichten Erfolg und dafür benötigtem Mitteleinsatz definiert.

Zur Zielerreichung unterscheidet man:

Das Minimalprinzip (auch Kostenminimierung oder Rationalisierung):

Ein bestimmtes Ziel wird mit möglichst wenig Mitteln erreicht.

Das Maximalprinzip (Nutzenmaximierung):

Mit gegebenen Mitteln wird ein möglichst großer Nutzen erzielt.

Zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit werden grundsätzlich zwei Größen im Divisionsverfahren gegenübergestellt. Von praktischem Interesse sind insbesondere die folgenden Größen kennzahlen:

Wirtschaftlichkeit =	$\frac{\text{Erträge}}{\text{Aufwendungen}}$
Wirtschaftlichkeit =	$\frac{\text{Leistungen}}{\text{Kosten}}$

**Wiederbeschaffungszeitwert:**

Der Wiederbeschaffungszeitwert stellt in der Regel mittels Wertindizierung den aktuellen Wert eines bereits vorhandenen Vermögensgegenstandes unter Berücksichtigung seines bisherigen Werteverzehrs dar. Hierbei wird unterstellt, dass der Vermögensgegenstand in unveränderter Form wieder beschafft wird.

**Z****Ziele**

Der Begriff „Ziel“ bezeichnet einen in der Zukunft liegenden, gegenüber dem Gegenwärtigen im Allgemeinen veränderten, erstrebenswerten und angestrebten Zustand (Zielvorgabe). Ein Ziel ist somit ein definierter und angestrebter Endpunkt eines Prozesses.